



A.Zl. 120-2

Röthis, 23.11.2018
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Torkelweg“ im Bereich des Torkelweg 1-4 laut angeführtem Planausschnitt in der Zeit von **Mittwoch, dem 28.11.2018 bis einschließlich Freitag, dem 29.03.2019** für den gesamten MIV (motorisierten Individualverkehr) gesperrt. Der Bauträger stellt sicher, dass ein Teilbereich (ca. 1,2 Meter Breite) der Straße für den Geh- und Radweg freigehalten bleibt.

Diese Verordnung ist von der Firma Hajek Riedmann Projekt GmbH, Röthis mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.



Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht per Mail an:

Firma Hajek Riedmann Projekt GmbH, Röthis (Simon.Martin@hajek-riedmann.at)
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme
Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Gemeinde Röthis
Schlößlestraße 31
6832 Röthis
Vorarlberg/Österreich

Telefon 05522/45325
buergerservice@roethis.at
www.roethis.at

AKTENVERMERK
Anschlag an der Amtstafel

vom 23.11.18 bis 29.03.19

Röthis, am.....